



Beitrittserklärung zum

VST – Verband Sichere Transport- und Verteilnetze/KRITIS e.V.

VST – Verband Sichere Transport- und Verteilnetze/KRITIS e.V.
Bernburger Straße 32
10963 Berlin
Telefon: +49 30 39885315
www.vst-kritis.de

Hiermit beantragt die Firma/Verein/Verband/Gemeinde/BSDA:

Firmenname und Gesellschaftsform

Telefon

Straße, Hausnummer

Telefax

PLZ, Ort

Internetadresse

E-Mailadresse

Verantwortlicher Ansprechpartner der Firma/Verein/Verband/Gemeinde/
BSDA

die Mitgliedschaft im VST – Verband Sichere Transport- und Verteilnetze/KRITIS e.V.,

mit dem Ziel, mittels Kommunikation und Durchführung von spartenübergreifenden Präventionsmaßnahmen zum Erhalt der Versorgungssicherheit von Transport- und Verteilnetzen/KRITIS und der Vermeidung von Personen-, Sach-, Umwelt-, und Imageschäden Einfluss zu nehmen.

- a) Unterstützung bei Schulungen und Unterweisungen für folgende Zielgruppen:
- I. Ausführende, Aufsichtsführende und Planer im Hoch-, Tief-, Straßen-, Landschafts- und Gartenbau
 - II. Betriebspersonal von Netzbetreibern insbesondere der Vereinsmitglieder
 - III. Rettungskräfte bei Notfällen und im Krisen- und Katastrophenfall
(z.B. Feuerwehr, Polizei, Technisches Hilfswerk, Bundeswehr)
 - IV. Mitarbeiter von Behörden und Kommunen
- b) Beratung und Unterstützung der Zielgruppen sowie Bildungseinrichtungen bei Entwicklung und Umsetzung von Ausstattungsstandards sowie bei der Erstellung von Inhalten (Theorie und Praxis) für Schulungen.
- c) Mitarbeit und Unterstützung bei der Erarbeitung und Aktualisierung von entsprechenden Regelwerken und Vorgaben der regelwerksgebenden Institutionen und Verwaltungen.
- d) Gremienarbeit und Kommunikation bei relevanten Verbänden sowie auf den Ebenen der politischen Verwaltung.

Geschäftsstelle:

VST – Verband Sichere Transport- und Verteilnetze/KRITIS e.V., Bernburger Straße 32, 10963 Berlin · Tel. +49 30 39885315
Eingetragener Verein VR 41 630 · Vorstandsvorsitzender: Ulrich Huber, Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden: Marco Lampert, Mario Stötzer
www.vst-kritis.de · E-Mail: mail@vst-kritis.de



- e) Kooperationen und Mitgliedschaften in Organisationen, Verbänden und Initiativen sowie Unterstützung und Mitarbeit bei wissenschaftlichen Projekten, sofern dies für die Vereinszwecke förderlich ist.
- f) Herausgabe von Kommunikationsmitteln wie Webseiten, Verbandsmagazinen, Newslettern, soziale Medien, Jahresberichten und Broschüren.
- g) Durchführung von Veranstaltungen für Vereinsmitglieder und externen Dritten mit dem Ziel, Informationen zu vermitteln.
- h) Erarbeitung von inhaltlich-fachlichen Positionen und Strategien durch die Einbindung interner (aus der Mitgliedschaft) sowie externer Fachleute der jeweiligen Themenfelder.

Unser verantwortlicher Ansprechpartner wird aktiv im Verband tätig sein. Er unterstützt die drei Verbandsinstrumente:

- Qualifizierung von Ausführende, Aufsichtsführende und Planer im Bau
- regelmäßiger Informationsaustausch und Newsletter
- Gremienarbeit bei Forschung und Entwicklung

Der hier genannte verantwortlicher Ansprechpartner ist stimmberechtigt und kann sich als Kandidat zu den Vorstandswahlen bewerben. Die Ziele des VST und die Zusammenarbeit mit diesem wird in unserem Unternehmen auf entsprechender Ebene kommuniziert. Wir erkennen die Verbands-Satzung und Beitragsordnung an.

Nach der aktuellen Beitragsordnung beträgt unser Jahresbeitrag: _____ Euro

den wir nach Eingang der Beitragsrechnung innerhalb den üblichen Zahlungsbedingungen entrichten. Wir erkennen die Kündigungsfrist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten an. Die Beitrittserklärung ist unbefristet.

Ort, Datum

Unterschrift des verantwortlichen Ansprechpartners

Bitte beachten Sie das nachfolgende Informationsblatt zum Datenschutz für VST-Mitglieder!



Einwilligungserklärung in die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten durch Aufnahme in die VST-Datenbank

Durch die Aufnahme Ihrer personenbezogenen Daten in die Datenbank des VST – Verband Sichere Transport- und Verteilnetze/KRITIS e.V. können Sie selbst als unser firmenbezogener Ansprechpartner unkompliziert und jederzeit Ihre Daten aktualisieren. Sie erhalten von der Geschäftsstelle eine Mitgliedsnummer, die zum Login benötigt wird. Je nach Berechtigung können Sie im internen Datenbereich – in der VST-Cloud – interne Dokumente abrufen und bereitstellen.

In der VST-Datenbank werden Ihr Vorname, Name, Funktion, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefon, Mobil gespeichert, um mit Ihnen Kontakt halten zu können. Zugriff auf diese Datenbank haben Sie selbst (siehe oben), VST-Vorstandsmitglieder und die VST-Geschäftsstelle. Die Speicherdauer entspricht der Vertragsdauer. Sollten Sie als unser Ansprechpartner diese Funktion aufgeben oder einen Nachfolger benennen, werden Ihre Daten nach 4 Monaten automatisch gelöscht, außer Sie erklären schriftlich, den Kontakt behalten zu wollen. Ihre Kontaktdaten werden bei einer Kündigung der Mitgliedschaft im VST komplett und umgehend gelöscht.

Die beigefügten Datenschutzbestimmungen für persönliche Daten sind bitte zu beachten.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten in der VST-Datenbank gespeichert und zum Abruf bereitgehalten werden. Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen.

(Bitte in Druckbuchstaben schreiben)

_____ Vorname	_____ Nachname	_____ Geburtsdatum
_____ Derzeitiger Ansprechpartner der Firma	_____ Telefon	
_____ E-Mail	_____ Mobil (wenn möglich)	

Unterschrift

Falls Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung Ihrer Daten in der VST-Datenbank erteilt haben, können Sie diese jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen. Ihren Widerruf können Sie formfrei richten an: VST – Verband Sichere Transport- und Verteilnetze/KRITIS e.V., Bernburger Straße 32, 10963 Berlin · Tel. +49 30 39885315, E-Mail: mail@vst-kritis.de. Näheres entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt zum Datenschutz.



Informationsblatt zum Datenschutz für VST-Mitglieder

Im Folgenden informieren wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Verband Sicherer Tiefbau e. V. und Ihre Rechte hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten.

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne Art. 4 Abs. 7 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist der

VST – Verband Sichere Transport- und Verteilnetze/KRITIS e.V.
Vorstand Ulrich Huber (Vors.), Marco Lampert, Mario Stötzer (stv. Vors.)
Geschäftsstelle
Bernburger Straße 32
10963 Berlin
Tel. +49 30 39885315
E-Mail: mail@vst-kritis.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

VST – Verband Sichere Transport- und Verteilnetze/KRITIS e.V.
Datenschutzbeauftragte
Bernburger Straße 32
10963 Berlin
Tel. +49 30 39885315
E-Mail: mail@vst-kritis.de

Woher beziehen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Die Erhebung Ihrer Daten findet grundsätzlich bei Ihnen selbst, bei dem eine Qualifizierung durchführenden Bildungsträger und/oder bei Ihrem Arbeitgeber statt. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zum Aufbau und zur Pflege der Profi-Partner-Datenbank sowie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten, die sich aus Ihrer Mitgliedschaft oder Zugehörigkeit im VST – Verband Sichere Transport- und Verteilnetze/KRITIS e.V. ergeben, erforderlich.

Soweit dies im Rahmen der Verbandsstätigkeit bzw. im Rahmen der Mitgliederverwaltung erforderlich ist, verarbeiten wir auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlichen Quellen (z. B. Grundbücher, Handelsregister, Vereinsregister, Melderegister) in rechtlich zulässiger Weise erhalten. Gleiches gilt für personenbezogene Daten, die uns in rechtlich zulässiger Weise von sonstigen Dritten übermittelt werden.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verarbeitet:

Aufgrund einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO)

Der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten kann sich aus der Erteilung einer Einwilligung ergeben. Eine bereits erteilte Einwilligung kann von Ihnen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Auch Einwilligungen, die vor der Geltung der DSGVO erteilt wurden, können widerrufen werden. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, bleiben hiervon unberührt.

Zur Erfüllung eines Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO)

Die Zwecke der Datenverarbeitung ergeben sich zudem aus der Mitgliederverwaltung und/oder aus der Verwaltung der VST-Datenbank. Soweit Sie unseren Newsletter abonniert haben, erfolgt die Datenverarbeitung auch zum Zwecke des Versands.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DSGVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten kann zur Erfüllung einer uns obliegenden gesetzlichen Verpflichtung oder im öffentlichen Interesse notwendig sein (**z. B. zur Einhaltung von gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten**).

Zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten kann auch zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der berechtigten Interessen eines Dritten erforderlich sein, sofern nicht Ihre berechtigten Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten überwiegen. Berechtigte Interessen unsererseits können etwa auch eine Geltendmachung rechtlicher Forderungen oder die Abwehr von Forderungen sein.

Wer erhält die von Ihnen überlassenen personenbezogenen Daten?

Zugriff auf Ihre in der Profi-Partner-Datenbank gespeicherten personenbezogenen Daten haben Sie und Ihr Arbeitgeber bzw. dessen Sicherheitsbeauftragter, soweit Ihr Arbeitgeber Mitglied des VST – Verband Sichere Transport- und Verteilnetze/KRITIS e.V. ist. Rechtsgrundlage hierfür ist eine Einwilligung der betroffenen Person, Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO.

Weitere Personen haben nur dann Zugriff, wenn Sie diesen Personen den Zugriff ausdrücklich gewährt haben, oder soweit dies zur Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten notwendig ist. Rechtsgrundlage ist auch hier eine Einwilligung der betroffenen Person, Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO.

Im Rahmen unserer Leistungserbringung können wir zur Erfüllung der uns obliegenden Pflichten Auftragsdatenverarbeiter beauftragen, wie z. B. IT-Dienstleister, Aktenvernichter, etc. Diese Auftragsdatenverarbeiter werden von uns sorgfältig ausgewählt, beauftragt und kontrolliert, sie sind an unsere Weisungen gebunden und vertraglich zur Einhaltung der Vorgaben der DSGVO und des BDSG verpflichtet.

Werden die von Ihnen überlassenen Daten an Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt?

Eine Übermittlung der von Ihnen überlassenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation **erfolgt nicht**. Sollten Sie im Einzelfall die Übermittlung der von Ihnen überlassenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation wünschen, führen wir dies nur aufgrund und nach Ihrer Einwilligung durch.

Findet automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt?

Eine vollautomatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling im Sinne von Art. 22 DSGVO **findet nicht statt**.

Dauer der Verarbeitung (Kriterien der Löschung)

Wir verarbeiten und speichern personenbezogene Daten, solange dies zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bzw. zur Wahrung unserer berechtigten Interessen, insbesondere im Rahmen der Verwaltung der VST-Datenbank, erforderlich ist. Soweit dies von Ihrer – jederzeit frei widerruflichen Einwilligung gedeckt ist.

Zudem sind wir aufgrund steuerrechtlicher Vorgaben (insbesondere gemäß § 147 AO) verpflichtet, einzelne personenbezogene Daten für die Dauer von bis zu zehn Jahren zu speichern. Nach einem Zeitraum von vier Jahren nach Beendigung der Mitgliedschaft nehmen wir regelmäßig eine Einschränkung der Verarbeitung vor, Ihre Daten werden nur zur Einhaltung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen bzw. zur Wahrung unserer berechtigten Interessen eingesetzt.

Auskunft über Ihre Rechte

• Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO

Sie haben das Recht, unverzüglich von uns die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Auch können Sie von uns unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – verlangen.

• Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) gemäß Art. 17 DSGVO

Sie können von uns verlangen, dass Ihre personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden. Wir sind hierzu verpflichtet, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- a) Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- b) Sie widerrufen Ihre Einwilligung und es existiert auch keine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- c) Sie widersprechen der Verarbeitung und es existieren keine vorrangigen berechtigten Gründe für eine Verarbeitung.
- d) Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- e) Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- f) Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- a) Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen bestritten.
- b) Die Verarbeitung ist unrechtmäßig; Sie lehnen eine Löschung jedoch ab und verlangen stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten.
- c) Personenbezogene Daten werden für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt; Sie benötigen die Daten jedoch zur Geltendmachung,

Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

- d) Sie haben Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt. Solange noch nicht feststeht, ob die von uns geltend gemachten berechtigten Gründe Ihre berechtigten Gründe überwiegen, wird die Verarbeitung eingeschränkt.

• Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO

Sie haben das Recht, die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Eine Weiterleitung an einen anderen Verantwortlichen darf von uns nicht behindert werden.

• Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde gem. Art. 13 Abs. 2 d), Art. 77 DSGVO

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns gegen die DSGVO oder das BDSG verstößt, haben Sie das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, Tel. (06131) 2082449, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de, Internet: www.datenschutz.rlp.de.

Widerspruch oder Widerruf gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

- (1) Falls Sie eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nachdem Sie ihn gegenüber uns ausgesprochen haben.
- (2) Auch soweit wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf eine Interessenabwägung stützen, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist, was von uns jeweils bei der nachfolgenden Beschreibung der Funktionen dargestellt wird. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir um eine Darlegung der Gründe, weshalb wir Ihre personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten.
- (3) Im Falle Ihres begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen und Rechte überwiegen, oder die weitere Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- (3) Einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung und Datenanalyse können Sie jederzeit widersprechen.
- (4) Über Ihren Widerspruch können Sie uns formfrei über folgende Kontaktdaten informieren:

VST – Verband Sichere Transport- und Verteilnetze/KRITIS e.V.
Bernburger Straße 32
10963 Berlin
Tel. +49 30 39885315
E-Mail: mail@vst-kritis.de

**Satzung
des Verbandes**

„VST – Verband Sichere Transport- und Verteilnetze/KRITIS e.V.“

vom 06.12.2021

Geschäftsstelle:

VST – Verband Sichere Transport- und Verteilnetze/KRITIS e.V., Bernburger Straße 32, 10963 Berlin · Tel. +49 30 39885315
Eingetragener Verein VR 41 630 · Vorstandsvorsitzender: Ulrich Huber, Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden: Marco Lampert, Mario Stötzer
www.vst-kritis.de · E-Mail: mail@vst-kritis.de

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1.

Der Verein führt den Namen „VST – Verband Sichere Transport- und Verteilnetze/KRITIS e.V.“. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Mainz unter der Nr. VR 41630 eingetragen.

2.

Der Verein hat seinen Sitz in Berlin. Der Verein wurde am 21. März 2016 gegründet.

3.

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

4.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung.

§ 2 Zweck des Vereins

1.

Zweck des Vereins sind Kommunikation und Durchführung von spartenübergreifenden Präventionsmaßnahmen zum Erhalt der Versorgungssicherheit von Transport- und Verteilnetzen/KRITIS* und der Vermeidung von Personen-, Sach-, Umwelt-, und Imageschäden.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- a) Unterstützung bei Schulungen und Unterweisungen für folgende Zielgruppen:
 - I. Ausführende, Aufsichtsführende und Planer im Hoch-, Tief-, Straßen-, Landschafts- und Gartenbau
 - II. Betriebspersonal von Netzbetreibern insbesondere der Vereinsmitglieder
 - III. Rettungskräfte bei Notfällen und im Krisen- und Katastrophenfall
(z. B. Feuerwehr, Polizei, Technisches Hilfswerk, Bundeswehr)
 - IV. Mitarbeiter von Behörden und Kommunen
- b) Beratung und Unterstützung der unter § 2.1. a) genannten Zielgruppen sowie Bildungseinrichtungen bei Entwicklung und Umsetzung von Ausbildungsstandards sowie bei der Erstellung von Inhalten (Theorie und Praxis) für Schulungen.
- c) Mitarbeit und Unterstützung bei der Erarbeitung und Aktualisierung von entsprechenden Regelwerken und Vorgaben der regelwerksgebenden Institutionen und Verwaltungen.
- d) Gremienarbeit und Kommunikation bei relevanten Verbänden sowie auf den Ebenen der politischen Verwaltung.
- e) Kooperationen und Mitgliedschaften in Organisationen, Verbänden und Initiativen sowie Unterstützung und Mitarbeit bei wissenschaftlichen Projekten, sofern dies für die Vereinszwecke gemäß § 2.1. förderlich ist.
- f) Herausgabe von Kommunikationsmitteln wie Webseiten, Verbandsmagazinen, Newslettern, soziale Medien, Jahresberichten und Broschüren.
- g) Durchführung von Veranstaltungen für Vereinsmitglieder und externen Dritten mit dem Ziel, Informationen gemäß § 2.1. zu vermitteln.
- h) Erarbeitung von inhaltlich-fachlichen Positionen und Strategien durch die Einbindung interner (aus der Mitgliedschaft) sowie externer Fachleute der jeweiligen Themenfelder.

* Kritische Infrastrukturen der Sektoren Energie, Informationstechnik und Telekommunikation sowie Wasser

2.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

3.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütung begünstigt werden.

4.

Für den „VST – Verband Sichere Transport- und Verteilnetze/KRITIS e.V.“ ehrenamtlich tätige Personen haben nur Anspruch auf Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen, wenn diese vom geschäftsführenden Vorstand freigegeben wurden.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

1.

Mitglieder des Vereins können nur juristische Personen werden, die in Deutschland und Europa Versorgungsinfrastrukturen/KRITIS gemäß § 2. 1., betreiben, oder die Zusammenschlüsse oder Verbände solcher juristischer Personen sind oder die satzungsgemäß die Interessen solcher Netzbetreiber vertreten oder als Bildungseinrichtungen, Planungs- und/oder Bauunternehmen tätig oder für diese dienstleistend tätig sind. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet abschließend der Vorstand.

2.

Ehrenmitglieder können natürliche Personen werden. Die Ehrenmitgliedschaft wird von der Mitgliederversammlung verliehen. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit. Ehrenmitglieder können an allen Veranstaltungen des Vereins teilnehmen. Sie besitzen auf der Mitgliederversammlung Rederecht, sie sind jedoch nicht stimmberechtigt. Ehrenmitglieder dürfen nicht Mitglied des Vorstands werden.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Mitgliedschaft endet:

- a) durch freiwilligen Austritt des Mitglieds,
- b) durch Streichung von der Mitgliederliste,
- c) durch Ausschluss aus dem Verein,
- d) durch Auflösung der juristischen Person.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zulässig.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist. Die Streichung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich persönlich zu rechtfertigen. Eine etwaige schriftliche Stellungnahme des betroffenen Mitglieds ist der Mitgliederversammlung zu verlesen.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben, deren Höhe des Jahresbeitrages und deren Fälligkeit in einer Beitragsordnung festgelegt wird. Der Vorstand entwickelt diese Beitragsordnung und stellt sie bei einer ordentlichen Mitgliederversammlung zur Abstimmung.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 6 Organe des Vereins

- a) Vorstand
- b) Mitgliederversammlung

§ 7 Der Vorstand

1.

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand (a bis c)

- a) dem Vorsitzenden
- b) den zwei stellvertretenden Vorsitzenden
- c) dem Kassenwart

sowie aus dem Schriftführer und den Beisitzern. Die Anzahl der Beisitzer bestimmt die Mitgliederversammlung vor dem eigentlichen Wahlvorgang.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich jeweils durch drei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes gemeinschaftlich vertreten. Die Vereinigung mehrerer Vorstandsämter in einer Person ist unzulässig.

2.

Der Vorstand hat das Recht, Personen (als Funktionsträger) in den Vorstand zu kooptieren. Zudem kann der Vorstand bei Bedarf Gäste zu einer Vorstandssitzung einladen. Teilnehmer aus beiden Gruppen haben Rederecht, aber kein Stimmrecht.

3.

Datenschutzbeauftragte(r)

Der Datenschutzbeauftragte ist der Neutralität verpflichtet und darf nicht gleichzeitig Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes sein. Der Datenschutzbeauftragte wird durch Vorstandsbeschluss bestimmt.

§ 8 Amtsdauer des Vorstandes

Der Vorstand gem. § 7. 1. wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt.

Die kooptierten Mitglieder gem. § 7. 2. haben eine bis auf Widerruf unbegrenzte Amtszeit.

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied (aus den Reihen der Vereinsmitglieder) für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen.

§ 9 Beschlussfassung des Vorstands

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die von dem Vorsitzenden oder von einem der stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich, fernmündlich, per E-Mail oder telegrafisch einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von drei Werktagen einzuhalten.

Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende oder einer der stellvertretenden Vorsitzenden anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung.

Die Vorstandssitzung leitet der Vorsitzende, bei dessen Abwesenheit einer der stellvertretenden Vorsitzenden. Die Beschlüsse des Vorstands sind zu Beweis Zwecken zu protokollieren und vom Sitzungsleiter zu unterschreiben. Ein Vorstandsbeschluss kann auf schriftlichem Wege gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung im Umlaufverfahren erklären.

§ 10 Die Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes anwesende Mitgliedsunternehmen, vertreten durch den mit ihm bestimmten Ansprechpartner, eine Stimme, d. h. jede juristische Person wird als Mitglied von ihren satzungsmäßigen Vertretern vertreten. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

- a) Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes; Entlastung des Vorstandes.
- b) Abstimmung über die vom Vorstand eingebrachte Beitragsordnung
- c) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsprüfer
- d) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins
- e) Beschließen von Anträgen
- e) Ernennung von Ehrenmitgliedern
- f) Wahl eines neutralen Versammlungsleiters zur Durchführung der Vorstandswahl

§ 11 Einberufung der Mitgliederversammlung

1.

Spätestens alle zwei Jahre soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen durch schriftliche Benachrichtigung unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einladung ist per E-Mailversand möglich. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Einladung folgenden Werktag. Das Einladungsschreiben gilt als dem Mitglied zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse (E-Mailadresse des seitens des Mitglieds als Kontaktperson benannten Mitarbeiters) versendet worden ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

2.

Die Mitgliederversammlung findet am Sitz des Vereins statt, sofern nicht der Vorstand einen anderen Tagungsort oder eine elektronische Form der Durchführung festlegt. Auch die elektronische Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung ist möglich, sofern dies entsprechend festgelegt wird.

§ 12 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem stellvertretenden Vorsitzenden geleitet.

Das Protokoll wird vom Schriftführer geführt. Ist dieser nicht anwesend, bestimmt der Versammlungsleiter einen Protokollführer.

Abstimmungen und Wahlen werden in der Regel mit Handzeichen oder durch vergleichbare elektronische Wahlformen durchgeführt. Die Art der Abstimmung vor Beginn des Wahlvorgangs fragt der Versammlungsleiter bei den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern ab. Die Abstimmung muss geheim durch Stimmzettel oder durch vergleichbare elektronische Wahlformen durchgeführt werden, wenn ein anwesendes stimmberechtigtes Mitglied dies beantragt.

Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen. Über die Zulassung der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens beschließt die Mitgliederversammlung.

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht. Zur Änderung der Satzung (einschließlich des Vereinszweckes) ist jedoch eine Mehrheit von 3/4 der abgegeben gültigen Stimmen, zur Auflösung des Vereins eine solche von 4/5 der abgegeben gültigen Stimmen erforderlich.

Für die Wahlen gilt:

Hat im ersten Wahlgang kein Kandidat die Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten statt, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben.

Für die Wahl der Beisitzer des Vorstands ist eine Wahl mittels „verbundener Einzelwahl“ möglich. Dieses Vorgehen ist vor dem Wahlvorgang durch eine Entscheidung der Mitgliederversammlung festzulegen. Hierbei sind diejenigen Kandidaten gewählt, die im ersten Wahlgang jeweils mehr als 50% Zustimmung erhalten.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Es soll folgende Feststellungen enthalten:

- a) Ort und Zeit der Versammlung
- b) Person des Versammlungsleiters und des Protokollführers
- c) Zahl der erschienenen Mitglieder
- d) die Tagesordnung
- e) einzeln die jeweiligen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung.

Bei Satzungsänderungen ist die zu ändernde Bestimmung anzugeben.

§ 13 Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Über die Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung. Zur Annahme des Antrags ist eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegeben gültigen Stimmen erforderlich. Satzungsänderungen, die Auflösung des Vereins sowie die Wahl und Abberufung von Vorstandsmitgliedern betreffen, können nur beschlossen werden, wenn die Anträge den Mitgliedern mit der Tagesordnung angekündigt worden sind.

§ 14 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Diese muss einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Zehntel aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten die §§ 10, 11, 12 und 13 entsprechend.

§ 15 Geschäftsordnung und Geschäftsstelle

Die Mitgliederversammlung kann dem Verein eine Geschäftsordnung geben und die Einrichtung einer Geschäftsstelle beschließen.

§ 16 Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Haushalt

1.

Der Vorstand legt mit der Ladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung einen Haushaltsplan für das kommende Kalenderjahr vor, über den die Mitgliederversammlung zu beschließen hat.

2.

Der Kassenwart ist gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung zu ordnungsgemäßer Rechnungsführung und Rechnungslegung verpflichtet.

3.

Die Mitgliederversammlung wählt jeweils für zwei Jahre zwei Rechnungsprüfer. Die Rechnungsprüfer dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Die Rechnungsprüfer legen gegenüber der Mitgliederversammlung einen Abschlussbericht schriftlich vor und erläutern diesen in der Mitgliederversammlung.

§ 17 Auflösung des Vereins

1.

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der in § 12 festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren. Die vorstehenden Vorschriften gelten auch für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

2.

Über die Verteilung des Vermögens des Vereins entscheiden die auf der Mitgliederversammlung anwesenden aktiven Mitglieder des Vereins mit der in § 12 festgelegten Stimmenmehrheit.